



## Anfrage zu Biozidprodukten in behandelten Waren nach Biozidprodukteverordnung

**Empfänger:** .....  
(Lieferant)  
.....  
.....  
.....

Sehr geehrte Damen und Herren

In der EU wird nach der europäischen Biozidverordnung VO (EU) 528/2012 der Lieferant einer behandelten Ware verpflichtet, bei einer Anfrage eines Verbrauchers binnen 45 Tagen kostenlos Informationen über die biozide Behandlung behandelter Waren zur Verfügung zu stellen. Dies wird auch in der schweizerischen Biozidprodukteverordnung abgebildet (VBP, SR 813.12).

Wie in Artikel 31b der Biozidprodukteverordnung (VBP) vorgesehen, bitte ich Sie, mir/uns mitzuteilen, ob und mit welchen Biozidprodukten folgende Artikel behandelt sind:

**Artikel:** .....

Zusatzangaben: .....

Ich bitte Sie, mir/uns diese Informationen wie vorgeschrieben innert 45 Tagen mitzuteilen:

**Absender:** .....  
(Kunde)  
.....  
.....  
.....

Freundliche Grüsse

Datum: .....      Unterschrift: .....